

ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS DER BETA SYSTEMS SOFTWARE AG ZU DEN ANGABEN GEMÄSS §§ 289 ABS. 4, 315 ABS. 4 HGB¹

Durch das Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetz wurden im Handelsgesetzbuch die §§ 289 und 315 HGB jeweils um einen neuen Abs. 4 ergänzt. Beta Systems erfüllt die hiermit seit dem 1. Januar 2006 verbundenen Angabepflichten durch Erläuterung in diesem Kapitel oder Verweis auf die jeweiligen Kapitel des zusammengefassten Konzernlageberichts und Berichts über die Lage der Gesellschaft.

Das Grundkapital der Gesellschaft von gegenwärtig € 17.275.588,20 ist eingeteilt in 13.288.914 Stückaktien. Auf jede Stückaktie entfällt ein Betrag i.H.v. € 1,30 des Grundkapitals. Die damit verbundenen rechte und Pflichten sind im Aktiengesetz geregelt.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Der Gesellschaft sind direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, mitgeteilt worden:

Die ABC Beteiligungen AG hält 37,1155% der Stimmrechte. Davon werden ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG Stimmrechte der Heidelberger Beteiligungsholding AG, ein von der ABC Beteiligungen AG kontrolliertes Unternehmen, sowie der Deutschen Balaton AG gemäß § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG zugerechnet.

Heidelberger Beteiligungsholding AG: 20,2868% (2.695.902 Stimmrechte)

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft: 16,8287% (2.236.349 Stimmrechte)

Nähere Erläuterungen hierzu finden sich in den Ausführungen zum Grundkapital im Anhang der AG.

Die Axxion S.A. hält an der Gesellschaft 10,15% (1.349.145 Stimmrechte) der Stimmrechte.

Kein weiterer Aktionär hält nach Kenntnis des Vorstands direkt oder indirekt mehr als 10% des Grundkapitals.

Die Mitglieder des Vorstands werden ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 84, 85 AktG) bestellt und abberufen. Die Satzung sieht für die Bestellung und Abberufung einzelner oder sämtlicher Mitglieder des Vorstands keine besonderen Regelungen vor. Für die Bestellung und Abberufung ist der Aufsichtsrat zuständig. Er bestellt Vorstandsmitglieder für die Dauer von höchstens fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Änderungen der Satzung sind gemäß der gesetzlichen Vorschriften (§§133, 179 AktG) möglich.

Der Vorstand hat keine Befugnis, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen. Insbesondere ist der Vorstand derzeit nicht ermächtigt, das Grundkapital auf der Basis eines genehmigten oder bedingten Kapitals zu erhöhen.

Es besteht derzeit keine Ermächtigung der Gesellschaft zum Rückkauf eigener Aktien.

Hinsichtlich der Vereinbarungen die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen, wurde im Vergütungsbericht Folgendes ausgewiesen:

„Das Vorstandsmitglied Kamyar Niroumand erhält im Falle eines sogenannten Kontrollwechsels („Change of Control“), bei dem mehr als 75% der stimmberechtigten Aktien der Gesellschaft von einem Dritten erworben werden, eine einmalige Bruttosonderzahlung.

¹ Nach der Übergangsregelung des Art. 60 EGHGB finden die Vorschriften gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB erstmalig Anwendung auf Jahres- und Konzernjahresabschlüsse für das nach dem 31.12.2005 beginnende Geschäftsjahr, d.h. bezogen auf die Beta Systems Software AG erstmalig ab dem Geschäftsjahr 2006 (01.01.2006 – 31.12.2006).

Die Höhe dieser Zusatzvergütung wird auf der Grundlage des Kaufpreises für die Mehrheit der stimmberechtigten Aktien ermittelt und kann maximal € 5.000.000,00 betragen.“

Weitere Vereinbarungen, wie z.B. Entschädigungsvereinbarungen im Fall eines Übernahmeangebots, bestehen nicht.

Der erläuternde Bericht des Vorstands der Beta Systems Software Aktiengesellschaft zu den Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB im Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2007 wird der Hauptversammlung vorgelegt und kann in den Geschäftsräumen der Beta Systems Software AG, Alt-Moabit 90 d, 10559 Berlin sowie im Internet <http://ww2.betasystems.com/de/investoren/hauptversammlung.html> eingesehen werden. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift des Berichts, der auch in der Hauptversammlung ausliegen wird.

Berlin, im März 2008



Kamyar Niroumand
Vorstandsvorsitzender



Gernot Sagl
Finanzvorstand

¹ Nach der Übergangsregelung des Art. 60 EGHGB finden die Vorschriften gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB erstmalig Anwendung auf Jahres- und Konzernjahresabschlüsse für das nach dem 31.12.2005 beginnende Geschäftsjahr, d.h. bezogen auf die Beta Systems Software AG erstmalig ab dem Geschäftsjahr 2006 (01.01.2006 – 31.12.2006).